

UBS - Fanal für den Rechtsstaat Schweiz?

Verzicht auf Strafuntersuchung überzeugt nicht

Die Zürcher Staatsanwaltschaft kam im Vergleich zu Swissair oder Erb trotz der Komplexität einer Grossbank nach merkwürdig kurzer Zeit zum Schluss, gegen die UBS bzw. deren Gallionsfiguren Ospel und Consorten könne keine Strafuntersuchung eröffnet werden. Dies wird mit dem im Vergleich zu den USA anderen Schweizer Rechtssystem begründet. Ob mit den USA ein aktiver Austausch erfolgte wie bei den Steuerdossiers ist anzuzweifeln. Man befürchtet den Beweis für (eventual-) vorsätzliches Handeln nicht erbringen zu können, obwohl die Gier nach Geld und persönlichem Profit unverkennbar war. Unterschwellig scheint die Blamage im Swissair-Fall in den Knochen zu sitzen, denn etwas Ähnliches, das im Ergebnis nur Kosten verursacht, will man nicht mehr riskieren. Der Fall Swissair darf nicht Gradmesser sein, denn dort lieferte die Staatsanwaltschaft schlicht einen Pfusch ab, was im Bülacher Urteil nachzulesen war. Auch wenn der Staatsanwaltschaft zuzubilligen ist, dass die Decke der personellen Ressourcen quantitativ insbesondere qualitativ zu dünn ist, greifen deren Überlegungen zu kurz, müssen aufhorchen lassen, denn dies heisst bei Lichte betrachtet nichts anderes als Resignation des Rechtsstaates Schweiz.. Bedenkt man, dass jeder Kleinunternehmer, der seinen Gläubigern finanziellen Schaden zufügt, gnadenlos verfolgt und bestraft wird, dann scheint mit Blick auf die Berührungängste gegenüber Publikumsgesellschaften wie Banken und deren Topmanagern etwas faul im Rechtsstaat Schweiz. Dies darf nicht hingenommen werden. Die Finanzwelt kann für sich keine privilegierte Rechtsauslegung, gar einen rechtsfreien Raum beanspruchen.

Keine neuen Gesetze nötig, vorhandene konsequent anwenden

Bei der UBS wäre die neue Strafrechtsnorm, wonach Unternehmen strafrechtlich verfolgt werden können, anwendbar; allerdings macht es den Anschein, dass die Strafuntersuchungsbehörden mit der Anwendung dieser Norm bei Publikumsgesellschaften, insbesondere Banken ihre liebe Mühe zu haben scheinen. Oder ist es gar übertriebener Respekt vor diesen Gebilden? Es darf nicht sein, dass die Angst vor Kosten dazu führt, dass die Verantwortlichen für einen Bankcrash, der im Fall UBS ohne Staatskrücken nicht zu verhindern gewesen wäre, a priori nicht mit einer Bestrafung zu rechnen haben. Der Rechtsstaat muss vor dem Hintergrund des Gebots der Unschuldsvermutung auch das Risiko eingehen, im Prozess zu unterliegen. Der UBS-Fall muss wie bei Swissair durch einen unabhängigen Richter beurteilt werden können, wonach die hehre Pflicht des Rechtsstaates ruft, andernfalls er abdankt und die Justizbehörden ihre Glaubwürdigkeit verlieren.

UBS-Spitze will zur Tagesordnung übergehen/ Ruf nach Schutzvereinigung

Inakzeptabel auch der Entscheid der UBS-Spitze, gegen die Verantwortlichen nicht vorzugehen, diese also zu verschonen und die heutigen Führungsspitzen nicht zu ängstigen. Man will also seine Ruhe unbesehen des angerichteten volkswirtschaftlichen Schadens zulasten Kunden, Aktionären, Mitarbeitern und Steuerzahler. Auch hier reiner Opportunismus, welcher von Bundesrat, Nationalbank und der allerdings von einem ehemaligen UBS-Generaldirektor präsierten FINMA von Amtes wegen hinterfragt werden müsste. Aus diesen Gründen dürfte sich die Schaffung einer *UBS-Kunden- & Aktionärs-Schutzvereinigung* aufdrängen, welche spätestens an der Generalversammlung 2010 antreten kann.

Handlungsbedarf ausgewiesen

Gesetzgeber und Regierungen (Justizdirektionen) sind gefordert, wobei in erster Linie die personellen Ressourcen der Strafuntersuchungsbehörden quantitativ und qualitativ durch Büchlersachverständige/ Revisoren zu verstärken sind. Zudem müssen solcherart komplexe Fälle auf der Grundlage eines klaren Konzeptes mit Blick auf das Wesentliche mit einer klar strukturierten, fachkundigen Projektorganisation angegangen werden.. Diese Investition lohnt sich für den Rechtsstaat Schweiz jedenfalls, was aus internationaler Sicht ein wichtiger Standortfaktor ist. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir wieder mit einem solchen Fall konfrontiert sind, denn der schon wieder herrschende ungehemmte Hunger auf hohe Boni ist ein Fanal in diese Richtung. Es darf nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden! Rechtsstaat Schweiz erwache!

Hans-Jacob Heitz
Advokat/ aBundesverwaltungsrichter
(Aktionärsschützer)
Männedorf/ Zürich